



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Altona

Bezirksamt Altona - Dezernat Wirtschaft,
Bauen und Umwelt - 22758 Hamburg

###

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
A/WBZ2 Fachamt Bauprüfung

Jessenstraße 1 - 3
22767 Hamburg
Telefon 040 - 4 28 11 - 63 63
Telefax 040 - 427 3 13276
E-Mail Zentrum-Wirtschaft-Bauen-
Umwelt@altona.hamburg.de

Ansprechpartner: ###
Zimmer ###
Telefon 040 - 4 28 11 - ###
Telefax ###
E-Mail ###

GZ.: A/WBZ/09596/2015
Hamburg, den 28. Juni 2016

Verfahren
Eingang

Vereinfachtes Genehmigungsverfahren nach § 61 HBauO
17.11.2015

Grundstück
Belegenheit
Baublock
Flurstücke

215-029
4589, 4605 in der Gemarkung: Ottensen

Löschung der Baulasten Nr. 931 511 und Nr. 931 771 für insgesamt 108 Stellplätze und Zahlung des Ausgleichsbetrages

BESCHEID

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter dieser Bescheid erteilt.

Es wird darauf hingewiesen, dass dieser Bescheid nicht die gegebenenfalls notwendige Einholung anderer öffentlich - rechtlicher Zulassungsentscheidungen ersetzt.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.



WC

Sprechzeiten:
nach Vereinbarung im Service Zentrum
oder beim Sachbearbeiter

Öffentliche Verkehrsmittel:
S1, S11, S2, S3, S31 Altona
112, 155 Große Bergstraße

Planungsrechtliche Grundlagen

Bebauungsplan Bahrenfeld 38
mit den Festsetzungen: MK g IV; GRZ 1,0; Bereich "A",
ebenerdige Stellplätze und Garagen unzulässig
Baunutzungsverordnung vom 23.01.1990

Tatbestand

Der beantragten Löschung der Baulasten Nr. 931 511 und Nr. 931 771 wird unter den folgenden beiden Auflagen/Bedingungen zugestimmt.

Begründung

Das Grundstück ist für eine Bebauung entsprechend der Ausweisung des B-Planes Bahrenfeld 38 vorgesehen. Der Nachweis der Unzumutbarkeit der Herstellung der 108 Stellplätze gemäß Nr. 3.3.1 der FA 1/2013-ABH wurde erbracht. Die Herstellungskosten übersteigen deutlich das Vierfache des Ausgleichsbetrages von 6.000 € je Stellplatz.

Auflagen/Bedingungen

1. Der Eingang des Ausgleichsbetrages von 648.000 € (108 x 6.000) nach Zahlungsaufforderung durch das Bezirksamt muss erfolgt sein.
2. Die Baubeginnanzeige für die geplante Bebauung entsprechend der Ausweisung des Bebauungsplanes auf den Flurstücken 4589 und 4605 hier eingegangen ist.

Durchführung

Die Bauprüf Abteilung wird nach der Erfüllung der Auflagen/Bedingungen unverzüglich, spätestens nach 4 Wochen, ohne weitere Aufforderung die beiden oben genannten Baulasten löschen lassen. Die Bestätigung darüber wird dem Eigentümer der beiden betroffenen Flurstücke schriftlich mitgeteilt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.